

Bebauungsplan „In den Beeten II“

Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „In den Beeten II“ mit Datum vom 11.11.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 3726/2, 3727, 3728/1, 3729, 3730, 3731, 3732, 3745, 3733, 3735, 3736, 3737, 3739, 3740, 3741, 3742, 3743, 3744, 3832, 3833, 3834, 3835, 3836, 3837, 3900, 3901, 3902/1, 3902/2, 3903, 3904, 3905, 3906 und 3907 sowie Teilbereiche der Flurstücke 3230, 3606, 3746, 3747, 3748, 3749, 3750, 3751, 3752, 3755, 3771, 3830, 3831 und 3230/5.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Büro KMB aus Ludwigsburg. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Um den Bedarf an dringend benötigten Bauplätzen in Ingersheim zu decken, plant die Gemeinde westlich der Besigheimer Straße ein neues Baugebiet auszuweisen, das an die bestehende, südlich gelegene, Bebauung anschließt. Neben der Ausweisung von

allgemeinen Wohnbauflächen sollen zudem Flächen für den Gemeinbedarf, zum Bau einer Gemeindehalle mit Spiel-, Sport- und Freiflächen, ausgewiesen werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann der Entwurf des Bebauungsplans nicht wie gewohnt öffentlich ausgelegt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Offenlage des Entwurfs (gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch) nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 über das Internet.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung und Anlagen

- Umweltbericht inkl. Umweltprüfung, Büro KMB, 11.11.2020
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Planbar Gühler, 29.09.2017
- Schalltechnische Untersuchung von BS Ingenieure vom 15.08.2017
- Verkehrsuntersuchung von BS Ingenieure vom 11.08.2017
- Ergänzte Anlage zur Schalltechnischen Untersuchung von BS Ingenieure vom 16.07.2020

werden vom **04.01.2021 bis 12.02.2021** unter der folgenden Adresse im Internet veröffentlicht (§ 3 PlanSiG):

https://www.ingersheim.de/website/de/service/laufende_planverfahren

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf des Bebauungsplans vom 04.01.2021 bis 12.02.2021 in Ingersheim nach telefonischer Vereinbarung unter 07142-9745-0 während der Sprechzeiten einsehbar (Änderungen der Sprechzeiten oder eine vollständige Schließung des Rathauses können aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen werden):

- Bürgermeisteramt Ingersheim, Rathaus, Freifläche im Erdgeschoss, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht inkl. Umweltprüfung mit:**
 - Behandlung der Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
 - einer Beschreibung der übergeordneten Planungen
 - Bestandsbeschreibung und Konfliktanalyse der Umweltauswirkungen

- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung nach § 18 BNatSchG
 - einem Maßnahmenkonzept
 - Grünordnerische Festsetzungen
 - Bestands- und Konfliktplan sowie einem Maßnahmenplan zum Plangebiet
 - Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.09.2017 vom Büro Planbar Gühler GmbH mit:**
 - Aussagen zu Habitatstrukturen, Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie, Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie sowie Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie.
 - Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung sowie Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)
- **Schalltechnische Untersuchung von BS Ingenieure vom 15.08.2017:**
 - Aussagen zu Emissionsquellen
 - Aussagen zu Schalltechnischen Anforderung
 - Aussagen zu Geräuschemissionen
 - Aussagen zu erforderlichen Schallschutzmaßnahmen
- **Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Informationen:**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die mögliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Boden, Pflanzen, Wasser, Artenschutz und Landschaftsbild benennen. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Abwägungstabelle zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit kann sich im angegebenen Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist, schriftlich beim Bürgermeisteramt Ingersheim, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim, mündlich zur Niederschrift (nur nach telefonischer Vereinbarung unter 07142-9745-0 möglich) oder per E-Mail an lisa.sieber@ingersheim.de vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ingersheim, 17.12.2020

gez.

Simone Lehnert
Bürgermeisterin